

zu C 39. 975/1807, 2

T o d e s u r t h e i l

welches von dem

M a g i s t r a t e

der

Kaiserl. Königl. Haupt- und Residenz-

S t a d t W i e n

über die, mit dem

J o h a n n N i k o l a u s G * *

f ä l s c h l i c h

A u g u s t G * *

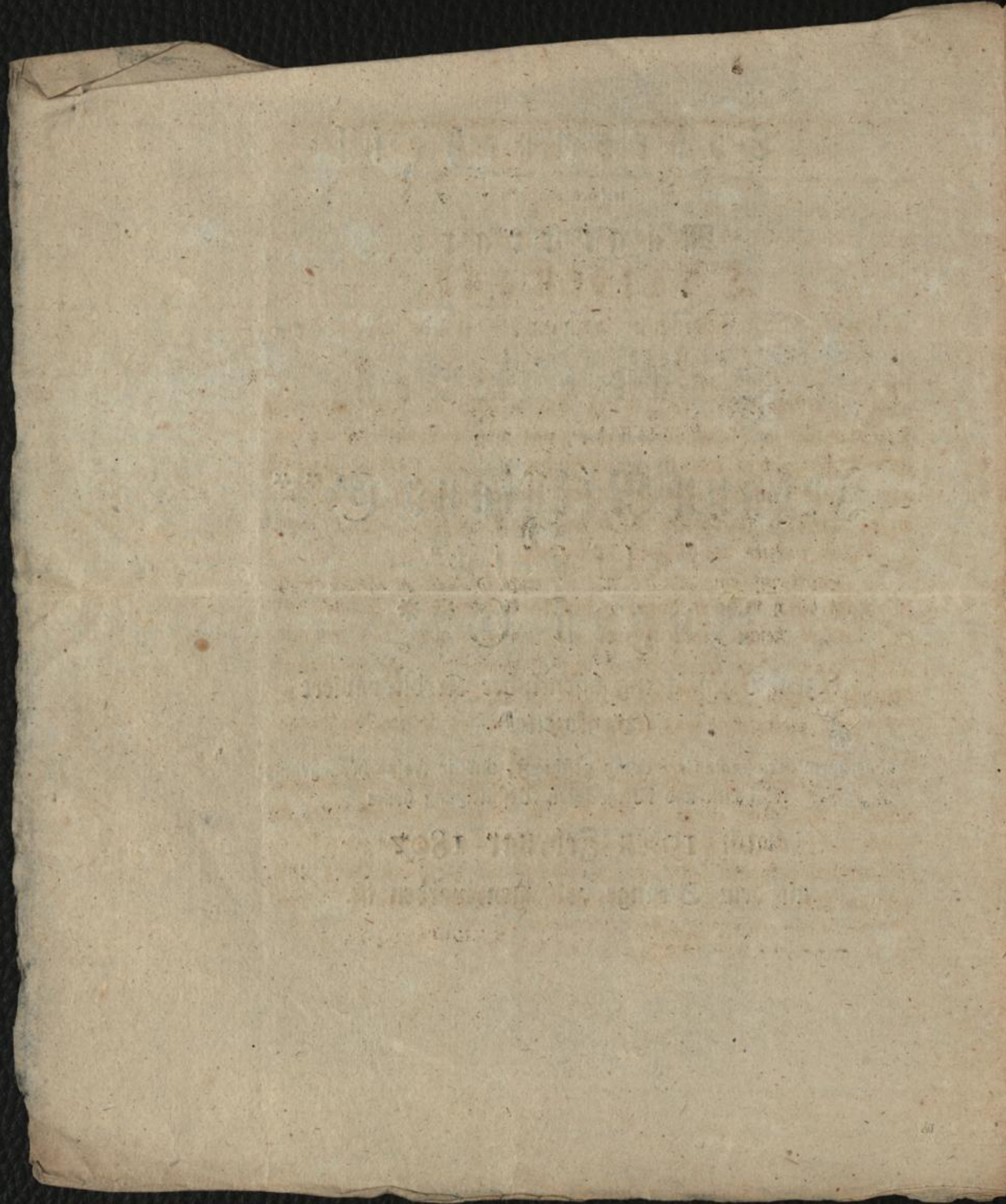
wegen Verfälschung öffentlicher Kreditspapiere
(Bankozettel)

abgeführte Kriminaluntersuchung geschöpft, und in Folge herabgelang-
ter hohen und allerhöchsten Bestätigung heute

am 19ten Februar 1807

mit dem Strange vollzogen worden ist.





Thatbestand.

Johann Nikolaus G** fälschlich August G** 36 Jahre alt, von Preunigweiler im französischen Departement vom Donnersberge im Bezirke Kaiserslautern gebürtig, evangelischer Religion, verheurathet und vom Gewerbe ein Papiermacher wurde bereits in seinem 15ten Jahre wegen schlechter Aufführung und begangener Diebereyen aus der Lehre zu Enerich jenseits des Rheins vertrieben.

Statt auf eine redliche Art ein Unterkommen zu suchen, strich er darauf durch mehrere Jahre in den Niederlanden, in Holland und im deutschen Reiche müßig herum, und sammelte unter dem erdichteten Vorwande, daß seinen Eltern ihre Papiermühle und ihr ganzes Vermögen durch einen Brand zu Grunde gegangen sey, vorzüglich auf den Papiermühlen mittelst Vorzeigung falscher Urkunden Brandsteuer ein.

Ungeachtet er, nach seiner Einwanderung in die österreichischen Staaten im Jahre 1801, in Mähren zu Mührau auf der Papiermühle und zu Müglitz auf dem zuletzt erkauften Wirthshause einen Nahrungserwerb gefunden hatte, ließ er sich dennoch durch den Hang zum müssigen Leben, und durch die Begierde, sich schnell in bessere Vermö-

gensumstände zu versehen, im Frühjahre 1805 zu dem sträflichen Unternehmen, die Wiener-Stadt-Bankozettel nachzumachen, verleiten.

Um die Entdeckung seines Verbrechens zu hindern, reiste er zur Vollführung seines Entschlusses in das Ausland und zwar zu wiederholten Mahlen von Müglitz nach Breslau, beredete am letztern Orte durch heuchlerische und listige Vorstellungen, und die Verheißung einer Belohnung mehrere Personen zur Mitwirkung und zur Herbeyerschaffung der Werkzeuge zu der beabsichtigten Bankozettel-Verfälschung, und verfertigte sofort 270 Stücke Bankozettel zu 10 fl.

Von diesen unächten Papieren hat er theils selbst, theils durch andere Personen 259 Stücke gegen bares Geld zum Theile wirklich umgesetzt, zum Theile in den Umlauf zu bringen versucht; hierüber wurden aber sowohl er als seine Mitschuldigen schnell entdeckt, und ergriffen, und sämtliche von ihm verfertigte unächte Bankozettel eingebracht.

Dieser Verbrecher ist von Breslau den hierländigen Gerichtsbehörden ausgeliefert, und wider ihn der rechtliche Beweis durch die Untersuchung hergestellt worden.

U r t h e i l.

Der Johann Nikolaus G** fälschlich August G** soll wegen Verfälschung öffentlicher Creditspapiere (Bankozettel) in Folge des 94. §. des Gesetzes über Verbrechen mit dem Tode bestrafet, und diese Strafe an ihm, nach dem 10. §. eben daselbst mit dem Strange vollzogen werden.

gedruckt mit Gerold'schen Schriften.